

## Muster - Praktikumsvertrag über ein studentisches Pflichtpraktikum Stand 01.07.2024

*Hinweise zur Verwendung des Vertragsmusters:*

*Dieses Vertragsmuster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und muss für die Anwendung im Einzelfall angepasst werden. Das Vertragsmuster soll als Formulierungs- bzw. Orientierungshilfe dienen und stellt lediglich einen Vorschlag für eine vertragliche Regelung dar. Die Universität Jena empfiehlt dringend vor der jeweiligen Verwendung eine sorgfältige eigenverantwortliche Prüfung und Anpassung durch den Verwender. Es wird keine Haftung für Schäden, welche durch die Verwendung des Vertragsmusters entstehen, übernommen.*

### Praktikumsvertrag über ein studentisches Pflichtpraktikum

zwischen

...

(Unternehmen/Anschrift)

im Folgenden „**Unternehmen**“

und

Name, Vorname: ...

Adresse: ...

Student/in an der Hochschule: ...

Studienrichtung: ...

im Folgenden „**Praktikant/in**“

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

## **§ 1 Inhalt und Dauer**

- (1) Die Inhalte des Praktikums orientieren sich an der ..... (Modulbeschreibung/Studien-/Prüfungsordnung) der Hochschule ..... (Name) im Studiengang/Studienfach ..... (Name).
- (2) Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum gemäß der Regelung in § ..... der ..... (Studien-/Prüfungsordnung etc.).
- (3) Der/die Praktikant/in wird im ..... (Betrieb, Anschrift) in der Abteilung ..... entsprechend den Vorgaben zum Pflichtpraktikum im Umfang von insgesamt ..... Stunden eingesetzt.
- (4) Das Praktikum beginnt am ..... und endet am .....
- (5) Die regelmäßige Praktikumszeit beträgt ..... Tage pro Woche bei ..... Stunden pro Tag.
- (6) Ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis wird durch diesen Praktikumsvertrag nicht begründet.

## **§ 2 Vergütung/Urlaub**

- (1) Der/die Praktikant/in erhält keine Vergütung.

*alternativ:*

- (1) Der/die Praktikant/in erhält für die Dauer des Praktikums eine Vergütung von ..... Euro brutto je Monat. Die Vergütung ist jeweils zum Monatsende fällig und wird auf ein von dem/der Praktikanten/in zu benennendes Bankkonto überwiesen. Tätigkeitszeiten von weniger als einem Monat werden anteilig vergütet.
- (2) Ein Urlaubsanspruch des/der Praktikanten/in besteht nicht.

## **§ 3 Pflichten des Unternehmens**

Das Unternehmen verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten:

- die für das Praktikum erforderlichen Kenntnisse und Vorgaben entsprechend der Studienordnung zu vermitteln,
- eine/n betriebliche/n Ansprechpartner/in für den/die Praktikanten/in zu benennen,

- die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung stellen,
- dem/der Praktikanten/in nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung auszustellen, die entsprechend den Rechtsgrundlagen des Pflichtpraktikums Dauer (Gesamtstundenanzahl) und Art der Tätigkeiten umfasst,
- die zum Besuch einer ergänzenden externen Bildungsmaßnahme notwendige Freizeit zu gewähren.

#### **§ 4 Pflichten des/der Praktikanten/in**

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- die gebotenen Möglichkeiten des Unternehmens wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
- das Praktikum unter Einhaltung des Ausbildungsplans/der Studienordnung gewissenhaft zu betreiben,
- die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften, die Werkstattordnung sowie sonstige Weisungen des Unternehmens zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Sachen des Unternehmens sorgsam zu behandeln,
- Tätigkeitsberichte zu fertigen und dem Unternehmen vorzulegen, soweit hierfür eine Verpflichtung besteht.

#### **§ 5 Verhinderung**

- (1) Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, im Falle der Verhinderung das Unternehmen unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Im Falle einer krankheitsbedingten Verhinderung hat der/die Praktikant/in dem Unternehmen innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

#### **§ 6 Beendigung/Kündigung**

- (1) Der Vertrag endet mit Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen

## **§ 7 Nutzung von Telefon, EDV, E-Mail**

- (1) Die betrieblichen EDV- und Telekommunikationseinrichtungen (z.B. Computer, Geräte, Programme, Telefone, Telefax etc.) sowie die Kopiergeräte dürfen nur für Zwecke im Rahmen des Praktikumsverhältnisses genutzt werden.
- (2) Eine private Nutzung der betrieblichen EDV- und Telekommunikationseinrichtungen sowie der Kopiergeräte ist untersagt.

## **§ 8 Versicherungspflicht**

Der/die Praktikant/in unterliegt dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

## **§ 9 Verschwiegenheitsverpflichtung**

- (1) Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, während der Dauer dieses Vertrages und auch nach dessen Beendigung, über alle Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche von dem Unternehmen schriftlich oder mündlich bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind, Stillschweigen zu bewahren und ohne ausdrückliche Genehmigung des Unternehmens keinen Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Der/die Praktikant/in darf für andere als betrieblich bedingte Zwecke keine Bild-, Ton- und/oder Datenaufzeichnungen im Betrieb des Unternehmens herstellen.
- (3) Im Zweifelsfall wird der/die Praktikant/in eine Auskunft des Unternehmens zur Vertraulichkeit bestimmter Tatsachen einholen.
- (4) Bei Beendigung des Vertrages sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

## **§ 10 Schriftform/Salvatorische Klausel**

- (1) Vor und bei Vertragsschluss wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, es sei denn, sie beruhen auf einer ausdrücklichen oder individuellen Vertragsabrede.

- (3) Sollte Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt

**§ 11 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Vertrag gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht für Frauen und Männer sowie für Personen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen oder zuordnen lassen, gleichermaßen.

....., den .....

....., den .....

Unternehmen

Praktikant/in